

(davon sind 59 Verbandsmitglieder), diesen stehen 93 Lehrlinge gegenüber. Die Statistik gibt ein sehr trauriges Bild in Bezug auf die Bekleidungsfrage, welche hier in schärfster Blüte steht. Die Diebstahl-Hochdruckerei in Koburg hat bei 11 Gehilfen 15 Lehrlinge und dabei werden in diesem Geschäft fast alle Regierungsarbeiten hergestellt. In Hildburghausen ist es die Hochdruckerei von F. W. Gadow & Sohn, die bei 19 Gehilfen 11 Lehrlinge beschäftigt. Das Geschäft hat den Verlag der Meiningener Schulbücher, auch werden in demselben viel Noten gedruckt. Sollen doch 4 Notensetzer im vorigen Jahre tagtäglich 2 Ueberstunden gemacht haben, um die Aufträge zu erledigen. Die Noten waren größtenteils nach Oesterreich zu liefern. Berechnet wird mit 30 Pf., die Maschinenmeister erhalten 18 und 14 Mk. und darunter die Woche. In Meiningen werden von 3 Hochdruckern 5 Lehrlinge „ausgebildet“, es sind das der Buchbinder Rommel, Steinbrüder Richter und der Kaufmann Brömmel. Was wohl aus den Lehrlingen werden soll, wenn sie „ausgelernt“ haben? Ganz traurig aber sieht es in Sonneberg aus, 12 Gehilfen stehen 21 Lehrlingen gegenüber. Die Firma C. A. Mylius, deren Besitzer Mitglied des Deutschen Buchdruckervereins ist, beschäftigt bei keinem Gehilfen 6 Lehrlinge. Der Steinbrüder Philipp Trautmann hat 2 Buchdruckmaschinen stehen und die Lehrlinge von C. A. Mylius stellen dort in der Zeit von 8 bis 11 Uhr abends, auch noch länger, je nach Bedarf abwechselungsweise die Buchdruckarbeiten für die Firma Trautmann her. Hier müssen die Kollegen eingreifen und, wenn es nicht anders zu machen ist, den Fabrikinspektor auf solche Lehrlingsausbeutung aufmerksam machen. — Wo bleibt da der „neue“ Tarif? Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der neue Tarif in 4 Druckerlehen des Bezirks und zwar bei Beschlung & Co. (Otto Kirchhoff), Dorn und J. K. Schmidt in Koburg und in der Dornsteins-Druckerei in Hildburghausen eingeführt ist; in Meiningen bei H. Marbach arbeiten die Kollegen 9 Stunden einsehr. Wespel und Frühstück, jedoch bei nicht-tarifmäßiger Bezahlung, hoffen wir, daß in letzterem Geschäft auch in Abde der Tarif voll und ganz anerkannt wird. — Zu Punkt 3 erhielt als Referent Gauvortischer Kollege B. Kühn-Weimar das Wort. Derselbe erstattete in etwa einviertelstündigem Vortrage Bericht über die außerordentliche Generalversammlung in Halle und entledigte sich seiner Aufgabe in klarer und ausführlicher Weise. Wenn auch in der folgenden Diskussion einzelne Redner mit dem Resultate der Generalversammlung nicht zufrieden waren, so erklärte sich doch die Versammlung mit den Beschlüssen einverstanden. Zum nächsten Punkte der Tagesordnung, Beratung und Beschlußfassung über einen im nächsten Jahr abzuhaltenden außerordentlichen Gauvortag, gab die Versammlung einstimmig ihre Zustimmung. Die nächste Bezirksversammlung findet auf Beschluß in Koburg statt. Nach Erledigung verschiedener anderer Angelegenheiten sprach der Bezirksvorsitzende dem Gauvortag den Dank der Versammlung aus und schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Verband die Versammlung.

* Leipzig. Anstatt nach der Generalversammlung gemeinsam an die Arbeit zu gehen, um den Beschlüssen derselben Geltung zu verschaffen, um den Kollegen die materiellen Verbesserungen — wenn sie auch gering sind — wenigstens zu gute kommen zu lassen, läßt man alle Wägen springen, um die Tarifseinführung zu verhindern. Ja welcher Kontrast tritt nebenher zu Tage; in den Druckerlehen wollen die Gehilfen den Tarif durchgeführt haben, während in den Versammlungen die Parole lautet: Fort mit dem Einsengericht einer halben Stunde und den fünf Schnapsgrößen; bei den Ausschüssen von Gadow und Genossen großes Geschrei über — scheinbare — Vergewaltigung und Statutverletzung durch den Zentralvorstand, die Ausgeschlossenen aber sollen ruhig die Beschlüsse der Generalversammlung mitgehen können (denn dieselben sind nicht wegen einer abweichenden Meinung, sondern wegen vorstehenden Vergehens ausgeschlossen). All diese Widersprüche nehmen aber nicht wunder, wenn der unbesangene Leser einmal einen Blick hinter die Coulissen wirft. Konnten wir schon in voriger Nummer des Corr. von einer planmäßigen Heße berichten, so soll dies heute noch ergänzt werden. Die einzelnen Rollen für die letzte Versammlung waren so verteilt, daß es nur eines gegebenen Zeichens bedurfte, um einem nicht oppositionellen Redner durch Pfeifen (wörtlich verhängt) und sonstigen Tumult das Wort abzuschneiden, ja es war in Erwägung gezogen, ob es nicht ratsam sei, die Versammlung einer polizeilichen Auflösung verfallen zu lassen. Wenn dann noch bekannt geworden ist, daß einer der Ausgeschlossenen den Wunsch und die Absicht äußerte, unter die hiesige Kollegenchaft eine Zerpfitterung zu bringen, die der Polizei Anlaß zum Einschreiten gebe, und daß Herr Gadow nach der letzten Versammlung beim Verlassen des Lokales ausrief: „Mit der Gesellschaft (mit den letzten Personen) werde ich noch ganz anders umspringen!“ so wissen wir nun zur Genüge, auf was es jene Herren abgesehen haben. „Gewalttätige Zerstückung unserer Organisation“ ist das Zielgeheimnis. Leider sind eine Anzahl von Mitgliedern in kurzfristiger Verbannung oder — in bösem Willen bereit, Helfersdienste für solche verbrecherliche Arbeit zu leisten. Die Generalversammlung des Verbandes war nach den konstatirten Vorgängen vollumfänglich berechtigt, Herrn Gadow auszuschließen, es lag auch ein Antrag auf Ausschluß sowie ein solcher auf Anordnung des Ausschusses (also bedingungsweiser Ausschluß) vor und nur die Gadow'sche Erklärung, von der

im Hofmannschen Brief angebotenen Separation abgekommen und niemals ernstlich davon durchdrungen gewesen zu sein, hat von einem Beschluß absehen lassen. Die höchste Instanz hat demnach schon geteilt, die Ausschließung des Urteils aber nur von Bedingungen abhängig gemacht und der Zentralvorstand ist beim Ausschluß von Gadow und Genossen also einem Auftrage der Generalversammlung gefolgt. Der Lokalverein hat aber mit diesen Ausschüssen nichts zu thun, er hat diejenigen Mitglieder, welche im Verband ausgeschlossen wurden, „als ausgetreten zu betrachten“. Gerade die Oppositionsredner haben während ihrer Amtstätigkeit innerhalb des Vorstandes an dieser statutarischen Praxis niemals Anstoß genommen, warum aber heute? Es wird in den meisten — wenn nicht in allen — Fällen Ursache und Wirkung verwechselt; daß die Unabhängigkeit des Vereingesehes bedauerlicherweise den Gewerkschaften so große Beschränkungen auferlegt, dafür soll die Gehilfenleitung büßen, während die letztere gerade bemüht ist, für die Kollegen größere Bewegungsfreiheit herbeizuführen, mindestens aber die wenige jetzt vorhandene nicht noch einzubüßen. Die beherrschenden Vorkämpfer sind so streng, daß es aller Energie und Einsicht einer Gewerkschaftsleitung bedarf, die vereinsgesetzlichen Klippen glücklich zu umschiffen. Die Parteipresse hat jedesmal bei Vereinsauflösungen gewarnt, sich ja innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu halten; weil die Buchdrucker nun aus Unabhängigkeit zu ihrer Organisation das Gesetz streng beachten, sprechen heute die eignen Kollegen von Angstreuei und dergl. Alle diese Inkonsequenzen gehören aber anscheinend jetzt zum Zielbewußtsein gewisser Personen und leider gibt es — wie schon gesagt — Gehilfen, welche auf die destruktiven Tugenden derselben schwören. Sollte der Fanatismus über die jetzt noch regierende Vernunft setzen, dann ist es um unsre herrliche Organisation geschehen, dann ist die Zeit, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Prinzipalen — aber sicher nicht mit steigender Tendenz — diktiert werden. Es ist darum die Pflicht aller denkenden Kollegen, gegen solche verbrecherisches Gebaren entschieden aufzutreten und in den Versammlungen energisch zu protestieren, um inre mehr denn dreißigjährige Organisation vor einem solchen Ende zu bewahren.

Kundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Die Sächsischen Arbeiterzeitung bringt nach dem Leipziger Tageblatt einen Bericht über die Stenbalversammlung des Leipziger Vereins vom 21. August und bemerkt dann u. a.: „Es ist wahrscheinlich, daß es auch an anderen Druckorten zu bestigen Zusammenstößen kommen wird. Im Interesse der Organisation wie im Interesse der Arbeiterschaft des Gewerbes überhaupt liegt dieser bedauerliche Zwischenfall sicher nicht. Wir sind der Meinung, daß man, vom Standpunkte des Arbeiterinteresses betrachtet, von beiden Seiten sehr unklug handelt. Das Auftreten der Opposition gegen die Verbandsleitung findet durchaus nicht in jeder Hinsicht unsern Beifall, das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Art, wie sich jetzt die Verbandsleitung die Opposition vom Halbe zu schaffen sucht, indem sie dem Statut Gewalt anthat (ist nicht zutreffend. Red. des Corr.), gut polizeilich und nicht geeignet ist, Sympathien zu wecken. Im Interesse der Buchdruckerarbeiterschaft möchten wir wünschen, daß man sich auf beiden Seiten noch rechtzeitig besinnt und den Widerstreit der Anschauungen über die Taktik des Kampfes gegen das Unternehmertum in geeigneteren Formen auswirft. Die Buchdruckerorganisation befindet sich gegenwärtig in einer Krise, wie sie ähnlich die englischen Arbeiter mit ihren Organisationen seit einer Reihe von Jahren durchzumachen haben. Läßt man aber belerbetes das Interesse der Arbeiter als alleiniges Leitmotiv für seine Handlungen gelten und verfährt man namentlich auf selten der Opposition mit der größten Klugheit, wozu wir der Opposition viel Mühe, aber auch die geeigneten fähigen Führer wünschen, dann wird die Krise zu einem guten Ende für die Buchdrucker führen. Andernfalls werden sie selbst den größten Schaden davon haben.“

Im Badi'schen Volksboten (Deutsch-sozialer Reformpartei) wird der neue Buchdrucker tarif so politisch und anderen Zwecken ausgebaut. Die Druckerei des genannten Blattes hat den Tarif anerkannt und das Blatt weist nun darauf hin, daß es in Heidelberg die einzige Druckerei sei, welche das Bagnis unternommen und damit den Nachweis liefere, daß die Reformpartei nicht bloß schöne Phrasen für die Arbeiterschaft im Munde führe, sondern auch bemüht sei, den „berechtigten“ Forderungen derselben nachzukommen (na, na!). Die übrigen Buchdruckermeister — meist Angehörige der nationalliberalen Partei — kümmern sich um die Tarifabmachungen gar nicht. Die Behörden werden angegangen, „bei Vergabe von Aufträgen“ einen gewissen Druck auf jene Prinzipale auszuüben — natürlich im „Interesse des sozialen Friedens“. Es ist ja ganz schön von der Reformpartei, daß sie die „berechtigten“ (recte wünschigen) Forderungen der Buchdrucker anerkennt, aber wie wird denn wegen einer solchen Kleinigkeit so großen Ärger schlagen!

Einer der Vertrauensleute der Leipziger Verbandsmitglieder hatte anlässlich einer Notiz in der Leipziger Volkszeitung auf dem hiesigen Polizeiamt über das Wesen einer „Sigung der Verbands-Vertrauensmänner“ (wogu bekanntlich nur die Kollegen Eichler und Ruffe gehören)

Rede und Antwort zu stehen. Nur dem korrekten Verhalten der genannten Kollegen ist es zu danken, daß Weiterungen vermieden blieben; es wäre aber auch im Interesse der Gewerkschaften von der Parteipresse eine Berichterstattung zu erwarten, die alle Zweideutigkeiten ausschließt.

Der Gutenberg-Bund hat dem Prinzipalvorsitzenden des Tarif Ausschusses erklärt, daß auch er für die Durchführung des neuen Tarifs eintreten werde. Abwarten! In der Buchdruckerei Baubert in Mönch ist ein Streik ausgebrochen, insolge Anstellung von fünf Saperinnen.

Die Linotype-Company hatte nach der Papierzeitung mit mehreren Sägern einen Vertrag abgeschlossen, der diese verpflichtete, sich im Fall eines Streiks zur Verfügung zu stellen. Als Lohn sollten sie 10 Doll., dann für jede Arbeits- oder Wartestunde 1/2 Doll. und nach Beendigung des Ausstandes eine Prämie von 50 Doll. erhalten. Als nun ein Streik ausbrach, lehnten sieben Mann die Erfüllung der Vertragsbestimmungen ab unter dem Vorbegeh, sie hätten den Inhalt des Vertrages nicht gekannt. Die Company klagte auf 200 Doll. Schadenersatz und die Säger wurden dem Antrage gemäß verurteilt. Und das von Rechts wegen, denn schon die Eingehung eines solch schamächtigen Vertrages verdient eine harte Strafe, das hätten sich die Herren „Ausschölkollegen“ bei Leistung der Unterschrift selbst sagen müssen.

Essentiales Leben, Sozialreform, Volkswirtschaft.

Ein Ausschuss des Leipziger Gewerbevereins — vier Unternehmer und vier Arbeiter unter Vorsitz des Stadtrates Böttner — gab ein Gutachten über die Beschäftigung auswärtiger Arbeiter bei städtischen Unternehmungen und die Feststellung eines Lohnminimums ab. Mit der Beschränkung der Beschäftigung auf nur ortsbangesessene Arbeiter konnte man sich nicht bereuen, hielt es dagegen für erforderlich, bei Vergabe städtischer Arbeiten die Unternehmer auf Entlohnung ihrer Arbeiter nach einem ihnen vorzuschreibenden Mindestlohn zu verpflichten. Ueber die Höhe des Mindestlohnes soll, falls nicht ein anerkannter Tarif besteht, ein Lohnauschuss entscheiden, der aus acht Beisitzern des Gewerbegerichts (je zur Hälfte aus Unternehmern und Arbeitern) bestehen und dem der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichts vorstehen soll. Zu dem Lohnauschuss sollen Vertreter desjenigen Gewerbes, in dem der Streit spielt, und zwar ebenfalls Unternehmer und Arbeiter in gleicher Zahl, hinzugezogen werden können. So berechtigt die Abwehlung der ersten Frage auf den ersten Blick scheinen mag, so ist doch zu berücksichtigen, daß es der städtischen Verwaltung jedenfalls schlecht anstehen würde, die angesehene Arbeiter durch Massenimport von Polen, Tschechen oder Italienern lahm zu legen.

Charakteristisch für die heutige Zeit in doppelter Hinsicht ist die Notiz, daß im verflohenen Jahre für Tengel-Tengel-Wieder 1600000 Fr. als Lantleimen bezahlt wurden. Den Abwanstiel dieser Summe stieden die Bezleger ein, nächst ihnen die Vetter der Tengel-Tengels, sich als Mitarbeiter der Dichter und Komponisten gerierend. Die letzteren müssen sich mit einem kleinen Antelle begnügen. Es bestätigt sich auch hier die alte Wahrheit, daß die Arbeit von den Brotsamen lebt, welche die Ausbeuter übrig lassen. Im übrigen ist es für die heutige gesellschaftliche Ordnung bezeichnend, daß solch immense Summen von den Tengel-Tengels bezahlt werden können — welche Summen müssen da erst in solchen „Kunst“-Instituten vergeudet werden!

Der Streik in St. Petersburg scheint doch, wenn auch augenblicklich nicht dabei herausrang, seine Früchte getragen zu haben. Nach einer Mitteilung des Borwärts sind in verschiedenen Stabteilen von St. Petersburg Kommissionen für Untersuchung der Gründe des Streiks eingesetzt worden, welche aus Fabrikinspektoren und anderen Beamten des Finanzministeriums bestanden. Diese Kommissionen erhielten den Auftrag, eine genaue Beschreibung der Fabriken und der Arbeitsbedingungen einzureichen. Diese Beschreibungen boten ein ziemlich häßliches Bild der St. Petersburger Fabrikzustände und der Finanzminister äußerte den Fabrikinspektoren gegenüber seine Unzufriedenheit, daß sie solche schreiende Missethände gebildet haben. Infolge dieser Untersuchung und Beschreibung der Fabrikzustände wurde von den Fabrikanten ein Revers verlangt, daß sie allmählich bis Mitte August den Arbeitern gewisse Konzessionen machen. Die neue Baumwollspinnerei zum Beispiel verpflichtete sich in ihrem Revers: 1. genau bestimmte Lohnsätze einzuführen, 2. zweimal monatlich den Lohn auszubezahlen, 3. das Putzen der Maschinen während der Arbeitszeit ausführen zu lassen, 4. die von den Arbeitern genannten Meister, welche von ihnen Gehaltsentzogene erwarteten, zu entfernen usw. Ende Juli sollte in St. Petersburg eine Kommission von 18 Kreisfabrikinspektoren zusammen-treten, hauptsächlich um die Frage der Normierung der Dauer des Arbeitstages zu besprechen. Diese Kommission sollte einen Gejehentwurf ausarbeiten, welcher als einer der ersten in der Herbeiführung des Staatsrates eingebracht werden soll. Außer der Regelung der Dauer des Arbeitstages sollen noch andere Forderungen in der Gejehgebung eintreten. So soll die Billür in der Verbannung der Strafgefangenen, welche für Arbeitermohlschicksalbestimmungen bestimmt sind, verschwinden. Auch soll der Fabrikinspektor das Recht bekommen, wenn er es für unmöglich hält, die von dem Fabrikanten festgesetzten Lohnsätze zu genehmigen, die Entscheidung darüber dem Finanzminister überweisen zu können. Der Polizei will diese Einmischung von oben natürlich nicht gefallen, sie möchte nach Gutdünken verfahren, wobei bekanntlich für den

